

Dorotheum GmbH & Co KG

Dorotheum GmbH & Co KG
A-1010 Wien, Dorotheergasse 17, Telefon 01 / 515 60-0, Telefax -443
DVR 0105104, FN 213974 v / Handelsgericht Wien
Internet Adresse: www.dorotheum.com
E-mail Adresse: client.services@dorotheum.at
Filialen in Wien, Dornbirn, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz,
Linz-Pasching, Salzburg, St. Pölten, Villach, Wiener Neustadt

GEBÜHRENTARIF PFAND – KFZ / technische Gegenstände

GÜLTIG AB 1. 10. 2010

1. Ausfertigungsgebühr:			
für ein Darlehen		bis € 500,-	€ 10,-
für ein Darlehen von	€ 501,-	bis € 1.000,-	€ 15,-
für ein Darlehen von	€ 1.001,-	bis € 2.000,-	€ 20,-
für ein Darlehen ab	€ 2.001,-		€ 25,-

Bei Darlehensaufnahme und bei jeder Umsetzung fällig.

2. a) Darlehenszinsen vom Pfanddarlehen	1,00 % pro Halbmonat
b) Manipulationsgebühr vom Pfanddarlehen	0,75 % pro Halbmonat
bei Pfandweiterbenutzung	1,25 % pro Halbmonat

Bei der Auslösung, Umsetzung oder Verwertung verfallener Pfänder fällig.

Die Zinsen und Manipulationsgebühren werden bis zur Auslösung, Umsetzung (Prolongation) oder Versteigerung des Pfandes halbmönatlich berechnet, wobei jeder begonnene Halbmonat voll gerechnet wird.

Für Pfänder, die vor Ablauf des ersten Monats ausgelöst oder umgesetzt werden, werden die Zinsen und Gebühren für den ganzen Monat voll gerechnet.

Bei Umsetzung (Prolongation) beginnt die Berechnung der Darlehenszinsen und Manipulationsgebühren für die auf die Umsetzung folgende Pfandlaufzeit mit dem ersten Tag des auf den Einlagstag folgenden Kalenderhalbmönat und endet jeweils mit dem letzten Tag des Kalenderhalbmönat, in dem eine neuerliche Umsetzung erfolgt.

3. Platzgeld pro Quadratmeter monatlich	€ 3,90
--	--------

Bei der Auslösung, Umsetzung oder Verwertung verfallener Pfänder zu entrichten.

4. Versteigerungsgebühr für verfallene Pfänder:	vom Meistbot	18 %
--	--------------	------

Gebühr für freihändige Verwertung von verfallenen Pfändern:
vom Veräußerungswert 18 %

Zurückziehungsgebühr *)	vom Darlehen	5 %
--------------------------------	--------------	-----

inklusive Umsatzsteuer bei Differenzbesteuerung

5. Lagergebühr für ausgelöste, nicht behobene Pfänder *):	2,4 % des Darlehensbetrages pro begonnenem Monat ab Auslösung
--	---

6. Bearbeitungsgebühr von Verlustanzeigen und Zurückstellung vom Verkauf *) pro Pfandschein	€ 7,20
---	--------

7. Spesenersatz. Alle angemessenen Spesen, die im zweckentsprechenden Zusammenhang mit einem Geschäftsfall vom Pfandgeber verursacht werden, wie Begutachtung, Verwahrung/Garagierung, Lagerung, Überstellung, Rückholung sowie im Falle der Verwertung und Abmeldung verbundene Kosten in angemessener Höhe sind der Gesellschaft zu ersetzen.

Bei der Auslösung, Umsetzung oder Verwertung verfallener Pfänder fällig.

Anmerkungen:

Der **Versicherungswert** beträgt, sofern auf dem Pfandschein nichts anderes angegeben ist, das Eineinhalbfache des Darlehens.

Die **Umsetzung** (Prolongation) eines Pfanddarlehens wird bezüglich der Zinsen- und Gebührenbemessung wie eine Neubelehnung behandelt.

*) einschließlich Umsatzsteuer